Anlage 2

BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2 0 2 2

SEB

Stadtentwässerung Biberach

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 5

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick 6

3. Das Wichtigste in Kürze 7

4. Gesamtergebnisrechnung 8

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2022 9

6. Gesamtfinanzrechnung 10

7. Rechenschaftsbericht 12

7.1 Ergebnisanalyse 12

7.2 Wirtschaftliche Lage 18

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz) 18

7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen 21

7.2.3 Geldanlagen 25

7.2.4 Beteiligungen 25

7.2.5 Verschuldung 25

7.2.6 Bürgschaften 26

7.2.7 Rücklagen 26

7.2.8 Rückstellungen 26

7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage 27

7.3 Chancen und Risiken 28

8. Anhang 32

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 32

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung 34

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten 35

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen 35

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen 35

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 35

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 35

8.8 Organe 37

9. Anlagen zum Anhang 38

10. Aufstellung des Jahresabschlusses 42

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 60 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (§§ 77 ff GemO i. V. m. GemHVO) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2022 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchhaltung der Stadt Biberach wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die civillent GmbH als Tochtergesellschaft der Komm.ONE. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes am 16.06.2023 bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, als Hostingpartner ebenfalls mit Schreiben vom 12.06.2023 bestätigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 bildet die am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2022 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 12.07.2023 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2022 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Ergebnis 2020 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	36.087.822,14	37.050.894,75	37.048.624,22
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	8.877.639,60	9.186.189,06	9.454.679,62
Forderungen	1.078.814,59	552.379,92	466.545,63
Liquide Mittel	6.252.391,25	4.127.575,73	3.520.706,46
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	165.900,00
Aktivseite	**52.296.667,58**	**50.917.039,46**	**50.656.455,93**
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	12.146.513,84	11.727.016,57	11.694.145,27
Rückstellungen	2.469.760,34	3.348.640,23	3.671.966,13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.411.650,40	19.253.004,00	20.094.357,60
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	18.846.932,85	16.352.432,85	14.857.932,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.265,42	52.790,15	121.869,68
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	260.386,67	108.485,65	165.900,00
Sonstige Verbindlichkeiten	80.158,06	74.670,01	50.284,40
Passivseite	**52.296.667,58**	**50.917.039,46**	**50.656.455,93**
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.020.425,79	4.030.887,26	4.037.230,92
Straßenentwässerungskostenanteil	872.931,07	827.551,73	868.118,64
Auflösung Ertragszuschüsse	761.599,39	747.582,49	723.296,44
Auflösung Rückstellungen	878.879,89	750.000,00	750.000,00
Sonstige Erträge	15.924,71	20.882,85	27.329,70
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche und außerordentliche Erträge	**6.549.760,85**	**6.376.904,33**	**6.405.975,70**
Materialaufwand	2.713.658,42	2.153.054,63	2.297.362,34
Personalaufwand	410.745,49	383.266,48	233.433,59
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.585.765,70	1.578.999,06	1.533.218,36
Abschreibungen auf Finanzanlagen	639.646,81	652.067,16	624.689,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	391.416,78	819.370,66	902.037,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807.928,33	783.770,44	814.469,27
Außerordentliche Aufwendungen	599,32	6.375,90	765,83
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	**6.549.760,85**	**6.376.904,33**	**6.405.975,70**
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	**-128.879,89**	**426.674,10**	**360.291,03**
Zuführung/Auflösung Gebührenüberschussrückst.	**-128.879,89**	**426.674,10**	**360.291,03**
Jahresergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Finanzrechnung			
Anfangsbestand an Zahlungsmittel	4.127.575,73	3.520.706,46	5.423.089,82
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	722.785,70	1.187.614,25	1.032.960,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.181.096,66	738.480,52	762.778,05
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.432.754,51	-1.973.773,79	-2.456.256,75
Aufnahme von Krediten	3.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Tilgung von Krediten	-1.346.853,60	-1.346.853,60	-1.241.853,60
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	541,27	1.401,89	-11,51
Endstand an Zahlungsmittel	**6.252.391,25**	**4.127.575,73**	**3.520.706,46**
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	**2.124.815,52**	**606.869,27**	**-1.902.383,36**
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.864.272 m³	1.817.374 m³	1.851.674 m³
Angeschlossene Flächen	3.173.413 m²	3.154.471 m²	3.144.563 m²
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m³	1,38 €	1,38 €	1,38 €
- Niederschlagswassergebühr je m²	0,46 €	0,46 €	0,46 €

3. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahr 2022 verlief beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung trotz hoher Inflation und Preissteigerungen weitgehend planmäßig. Es sind geringfügig weniger Abwassergebühren eingegangen als erwartet. Die Aufwendungen lagen in der Summe innerhalb der Planung.

Der Jahresfehlbetrag von 128.879,89 € wurde aus den vorhandenen Gebührenüberschussrückstellungen ausgeglichen. Insgesamt sind noch rund 2,5 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Die Preisentwicklung bei Waren und Dienstleistungen führen beim Eigenbetrieb zu einem dauerhaften Mehraufwand, welcher kurzfristig noch durch die Überschüsse aus Vorjahren aufgefangen werden kann. Mittelfristig wird es jedoch zu Gebührenerhöhungen kommen.

Im Jahr 2022 wurden beim Eigenbetrieb über 1,4 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden an den Abwasserzweckverband Riß (AZV) rund 0,8 Mio. € an Vermögensumlagen gezahlt.

Die Investitionen und die Tilgungen konnten nur teilweise durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch Abwasserbeiträge finanziert werden. Es wurde daher ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen. Die Verschuldung hat sich somit auf 37,3 Mio. € erhöht.

Die Erschließung von neuen Bau- und Gewerbegebieten in den kommenden Jahren muss ebenfalls durch Darlehensaufnahmen finanziert werden. Bei den derzeitigen Zinsen wird dies zu spürbaren finanziellen Belastungen führen und damit den Druck auf die Gebühren erhöhen. Die Infrastrukturprojekte sind jedoch Voraussetzung für die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Biberach.

Biberach, 18.08.2023

Leonhardt
Kämmereiamt

Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2021	noch verfüg-bare Mittel	Übertrag nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen								
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	761.599,39	746.000,00	15.599,39	747.582,49			15.599,39	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.909.122,07	5.065.000,00	-155.877,93	4.874.681,59			-155.877,93	
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000,00	-1.000,00	1.191,50			-1.000,00	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge								
09	Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	879.039,39	950.000,00	-70.960,61	753.448,75			-70.960,61	
11	**Ordentliche Erträge**	**6.549.760,85**	**6.762.000,00**	**-212.239,15**	**6.376.904,33**			**-212.239,15**	
12	Personalaufwendungen	410.745,49	420.000,00	-9.254,51	383.266,48			-9.254,51	
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	527.805,97	940.000,00	-412.194,03	301.604,53			-412.194,03	
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
14-03	Mieten und Pachten								
14-04	Bewirtschaftungskosten	613,13	700,00	-86,87	538,48			-86,87	
14-05	Haltung von Fahrzeugen								
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	635.852,65	616.500,00	19.352,65	541.425,97			19.352,65	
15	Abschreibungen	2.225.412,51	2.342.000,00	-116.587,49	2.231.066,22			-116.587,49	
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807.928,33	767.700,00	40.228,33	783.770,44			40.228,33	
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	1.549.386,67	1.290.000,00	259.386,67	1.309.485,65			259.386,67	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	391.416,78	385.100,00	6.316,78	819.370,66			6.316,78	
19	**Ordentliche Aufwendungen**	**6.549.161,53**	**6.762.000,00**	**-212.838,47**	**6.370.528,43**			**-212.838,47**	
20	**Ordentliches Ergebnis**	**599,32**	**0,00**	**599,32**	**6.375,90**	**0,00**	**0,00**	**599,32**	**0,00**
21	Außerordentliche Erträge								
22	Außerordentliche Aufwendungen	599,32		599,32	6.375,90			599,32	
23	**Sonderergebnis**	**-599,32**	**0,00**	**-599,32**	**-6.375,90**	**0,00**	**0,00**	**-599,32**	**0,00**
24	**Gesamtergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
A. Vermögen	**52.296.667,58**	**50.917.039,46**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachvermögen	36.087.822,14	37.050.894,75
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	35.189.067,87	35.482.274,30
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.634,97	235.669,41
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278,32	3.157,85
8. Vorräte	0,00	0,00
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	700.840,98	1.329.793,19
III. Finanzvermögen	16.208.845,44	13.866.144,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.877.639,60	9.186.189,06
3. Sondervermögen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.072.299,30	552.379,92
7. Privatrechtliche Forderungen	6.515,29	0,00
8. Liquide Mittel	6.252.391,25	4.127.575,73
B. Abgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**	**0,00**
BILANZSUMME AKTIVA	**52.296.667,58**	**50.917.039,46**

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	**0,00**	**0,00**
I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
B. Sonderposten	**12.146.513,84**	**11.727.016,57**
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.474.802,01	1.360.002,87
II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	10.671.711,83	10.367.013,70
III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
C. Rückstellungen	**2.469.760,34**	**3.348.640,23**
I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
IV. Gebührenüberschussrückstellungen	2.469.760,34	3.348.640,23
V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	**37.680.393,40**	**35.841.382,66**
I. Anleihen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	37.258.583,25	35.605.436,85
III. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.265,42	52.790,15
V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	260.386,67	108.485,65
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	80.158,06	74.670,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME PASSIVA	**52.296.667,58**	**50.917.039,46**

6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2021	noch verfüg-bare Mittel	Übertrag nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen, Zuwendungen und allg. Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.865.628,38	5.065.000,00	-199.371,62	4.806.356,28			-199.371,62	
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.000,00	-1.000,00	1.191,50			-1.000,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	155,00		155,00	169,70			155,00	
09	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.865.783,38**	**5.066.000,00**	**-200.216,62**	**4.807.717,48**			**-200.216,62**	
10	Personalauszahlungen	410.745,49	420.000,00	-9.254,51	383.266,48			-9.254,51	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.141.983,83	1.557.200,00	-415.216,17	909.244,77			-415.216,17	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	804.374,28	767.700,00	36.674,28	782.698,85			36.674,28	
14	Transferauszahlungen	1.397.485,65	1.290.000,00	107.485,65	1.120.504,20			107.485,65	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	388.408,43	385.100,00	3.308,43	424.388,93			3.308,43	
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.142.997,68**	**4.420.000,00**	**-277.002,32**	**3.620.103,23**			**-277.002,32**	
17	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung**	**722.785,70**	**646.000,00**	**76.785,70**	**1.187.614,25**			**76.785,70**	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	155.962,26		155.962,26	88.256,08			155.962,26	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.025.134,40	1.000.000,00	25.134,40	650.224,44			25.134,40	
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.181.096,66**	**1.000.000,00**	**181.096,66**	**738.480,52**			**181.096,66**	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Baumaßnahmen	623.287,91	3.180.000,00	-2.556.712,09	1.584.146,26			-2.556.712,09	
26	Erwerb von beweglichem Vermögen		2.000,00	-2.000,00	3.499,23			-2.000,00	
27	Erwerb von Finanzvermögen	809.466,60	916.000,00	-106.533,40	386.128,30			-106.533,40	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.432.754,51**	**4.098.000,00**	**-2.665.245,49**	**1.973.773,79**			**-2.665.245,49**	
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-251.657,85**	**-3.098.000,00**	**2.846.342,15**	**-1.235.293,27**			**2.846.342,15**	
32	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**471.127,85**	**-2.452.000,00**	**2.923.127,85**	**-47.679,02**			**2.923.127,85**	
33	Aufnahme von Krediten	3.000.000,00	3.800.000,00	-800.000,00	2.000.000,00			-800.000,00	
34	Tilgung von Krediten	1.346.853,60	1.348.000,00	-1.146,40	1.346.853,60			-1.146,40	
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.653.146,40**	**2.452.000,00**	**-798.853,60**	**653.146,40**			**-798.853,60**	
36	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands**	**2.124.274,25**		**2.124.274,25**	**605.467,38**			**2.124.274,25**	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	57.488,08		57.488,08	54.449,63				
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	56.946,81		56.946,81	53.047,74				
39	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**541,27**		**541,27**	**1.401,89**				
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.127.575,73	-699.000,00	4.826.575,73	3.520.706,46				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.124.815,52		2.124.815,52	606.869,27				
42	**Endbestand an Zahlungsmitteln**	**6.252.391,25**	**-699.000,00**	**6.951.391,25**	**4.127.575,73**				

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

Erträge

Die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurde vom Gemeinderat am 16.12.2019 wie folgt beschlossen (vorherige Gebühren in Klammer):

Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser	1,38 €	(vorher 1,51 €)
Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche	0,46 €	(vorher: 0,41 €).

Im Jahr 2022 konnten Erträge aus Abwassergebühren in Höhe von 4.020.425,79 € erzielt werden (Vorjahr: 4.030.887,26 €). Dies sind 179.574,21 € weniger als im Haushalt 2022 geplant.

Es wurden im Rechnungsjahr 1.864.272 m³ Abwasser veranlagt (Vorjahr: 1.817.374 m³). Aufgrund einer Systemumstellung beim Dienstleister, der e.wa riss GmbH & Co. KG, konnte die Abrechnung der Abwassergebühren 2021 nicht rechtzeitig zum Jahresabschluss erfolgen und wirkt sich bei den vereinnahmten Abwassergebühren 2022 nun geringfügig ergebnismindernd aus. Auch das Gebührenaufkommen 2022 blieb leicht hinter den Erwartungen zurück.

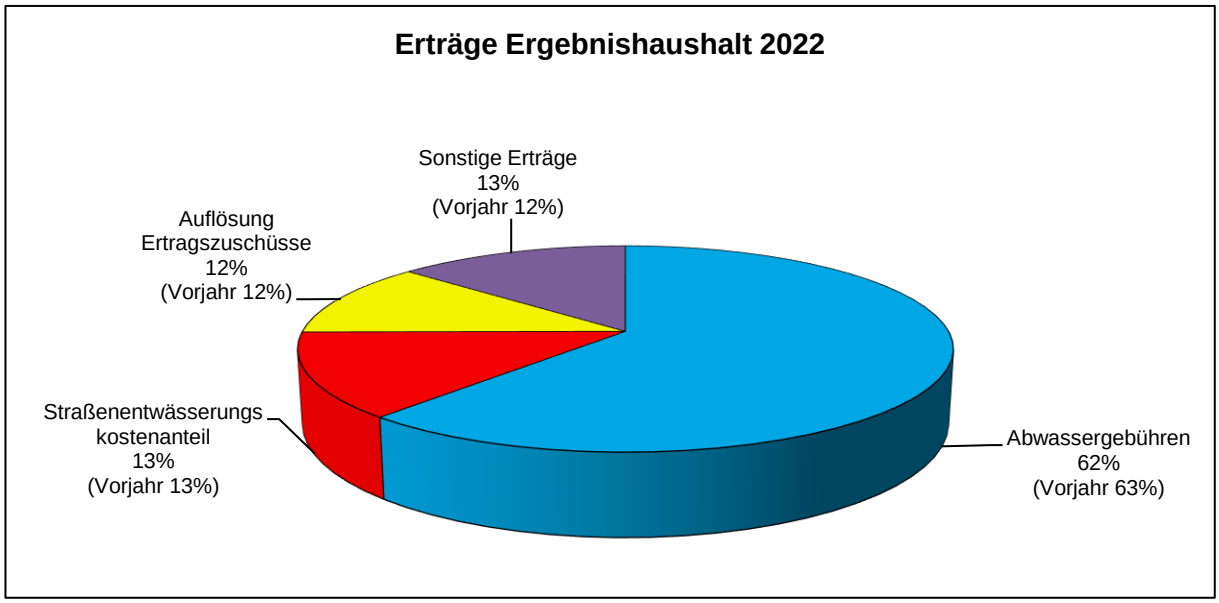

Für den städtischen Anteil an der Straßenentwässerung wurden 872.931,07 € eingenommen, also 22.931,07 € mehr als geplant. Gegenüber den Vorjahren sind höhere Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebsamtes und höhere Betriebskostenumlagen an den AZV Riß angefallen. Entsprechend war der Straßenentwässerungskostenanteil anzupassen.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 879.039,39 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 878.879,89 € enthalten. Entsprechend der Gebührenkalkulation wurden 750.000,00 € aufgelöst. Zusätzlich war eine Auflösung zum Ausgleich des Ergebnishaushalts von 128.879,89 € erforderlich. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 17 näher erläutert.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden darüber hinaus auch die Säumniszuschläge und Nebenforderungen verbucht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Beschäftigten des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Die Zuordnung der Stellen zwischen Tiefbauamt und Eigenbetrieb haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es sind 5,45 Stellen dem Eigenbetrieb direkt zugeordnet.

Die Ingenieur- und Technikerstellen sind beim Eigenbetrieb derzeit voll besetzt, ebenso die Stelle der Bauzeichnerin. Bei den Stellenanteilen für Abwasserbeiträge und Abwassergebühren bestehen unbesetzte Stellenanteile von 0,25 %.

Es sind im Jahr 2022 beim Eigenbetrieb 410.745,49 € an Personalaufwendungen angefallen (Vorjahr: 383.266,48 €).

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand

	Stellenplan 2022 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2022 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2021 Stellen	Entgeltsumme 2022 Euro	Entgeltsumme 2021 Euro
Beschäftigte	5,45	5,20	5,28	410.745,49 €	383.266,48 €
Nachrichtlich:					
Beamte	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Personalkosten 2022 teilten sich wie folgt auf:

Personalkosten		
	2022	**2021**
Dienstbezüge Beschäftigte	318.544,61 €	297.175,40 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	27.813,04 €	26.250,51 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	64.387,84 €	59.840,57 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	0,00 €	0,00 €
Summe Personalkosten	**410.745,49 €**	**383.266,48 €**

Unterhaltung des Vermögens

Für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken wurden im Jahr 2022 insgesamt 527.805,97 € aufgewendet (Vorjahr: 301.604,53 €). Der Planansatz von 940.000,00 € wurde um 412.194,03 € unterschritten. Die umfangreichen Voruntersuchungen der Abwasserhausanschlüsse im Bereich Biberach-Birkendorf hatten mehr Zeit in Anspruch genommen als eingeplant, so dass erst im Juni 2023 die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben werden konnten.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 616.500,00 € wurde um 19.352,65 € überschritten. Die aktuellen Preissteigerungen schlagen im Bereich Kanalreinigung durch das Baubetriebsamtes voll durch. Die Aufwendungen für Strom und Kamerabefahrungen lagen dagegen im Rahmen der Planung.

Abschreibungen

Beim Eigenbetrieb wurden im Jahr 2022 planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.585.765,70 € errechnet (Vorjahr: 1.578.999,06 €).

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 639.646,81 € (Vorjahr: 652.067,16 €).

Sowohl beim Eigenbetrieb als auch beim AZV Riß stehen in den nächsten Jahren weitere Investitionen an. Daher werden sich die Abschreibungen voraussichtlich auch künftig auf diesem Niveau bewegen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus den Betriebskostenumlagen an den AZV Riß in Höhe von 1.549.386,67 € (Ergebnis Vorjahr: 1.309.485,65 €). Durch die Energie-Krise als Folge des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine sind die Preise für Energie, Chemikalien, Rohstoffe und Ersatzteile erheblich gestiegen. Phasenweise waren Chemikalien und Ersatzteile nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen lieferbar. Zusätzlich musste im Jahr 2022 sowohl die Abwasserabgabe aus dem laufenden Jahr als auch aus dem Vorjahr gezahlt werden. Dies hängt mit den teilweise fehlenden Daten der Verbandsmitglieder und der Bearbeitung beim Landratsamt zusammen.

Teilweise konnten die Mehraufwendungen durch Einsparungen aufgefangen werden. Der Ansatz für die Betriebskostenumlage 2022 wurde dennoch um 259.386,67 € überschritten.

Das Jahr 2022 war witterungsbedingt weit weniger problematisch als 2021. Im Jahr 2022 wurden alle amtlichen Überwachungswerte der Kläranlage eingehalten. Der Gesamtstromverbrauch des AZV konnte erneut reduziert werden. Die neu eingebauten Turboverdichter der neuesten Generation haben einen etwas höheren Wirkungsgrad. Durch die für 2024 vorgesehene PV-Anlage mit Stromspeicher wird eine bilanziell energieautarke Kläranlage angestrebt.

Im investiven Bereich des AZV mussten mehrere Maßnahmen verschoben werden. Die Erweiterung des Südsammler zwischen Ummendorf und Biberach konnte wegen Lieferschwierigkeiten bei der Ausrüstung des Pumpwerks nicht abgeschlossen werden. Die Fotovoltaik-Anlage mit Stromspeicher verzögerte sich wegen zusätzlichen Anforderungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Erst Mitte 2023 ist die Baugenehmigung hierfür eingegangen und kann nun im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind unter anderem die Verwaltungsleistungen an die Stadt Biberach mit 215.563,29 € enthalten (Vorjahr: 206.627,06 €). Aufgrund gestiegener Personalkosten wurde der Ansatz geringfügig überschritten. Ebenfalls werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG in Höhe von 146.370,00 € gebucht.

Erschließung Baugebiet Taubenplätzle

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 807.928,33 € um 40.228,33 € über dem Planansatz (Vorjahr: 783.770,44 €). Die Darlehen des Eigenbetriebs bei der Stadt Biberach sind variabel verzinst. Der Zinssatz lag mit 0,46% geringfügig über der Planung. Die Zinsen der Darlehen am Kapitalmarkt sind festgeschrieben.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2022 sind außerordentliche Aufwendungen von 599,32 € angefallen. Es handelt sich dabei um eine außerordentliche Abschreibung für einen Hausanschluss.

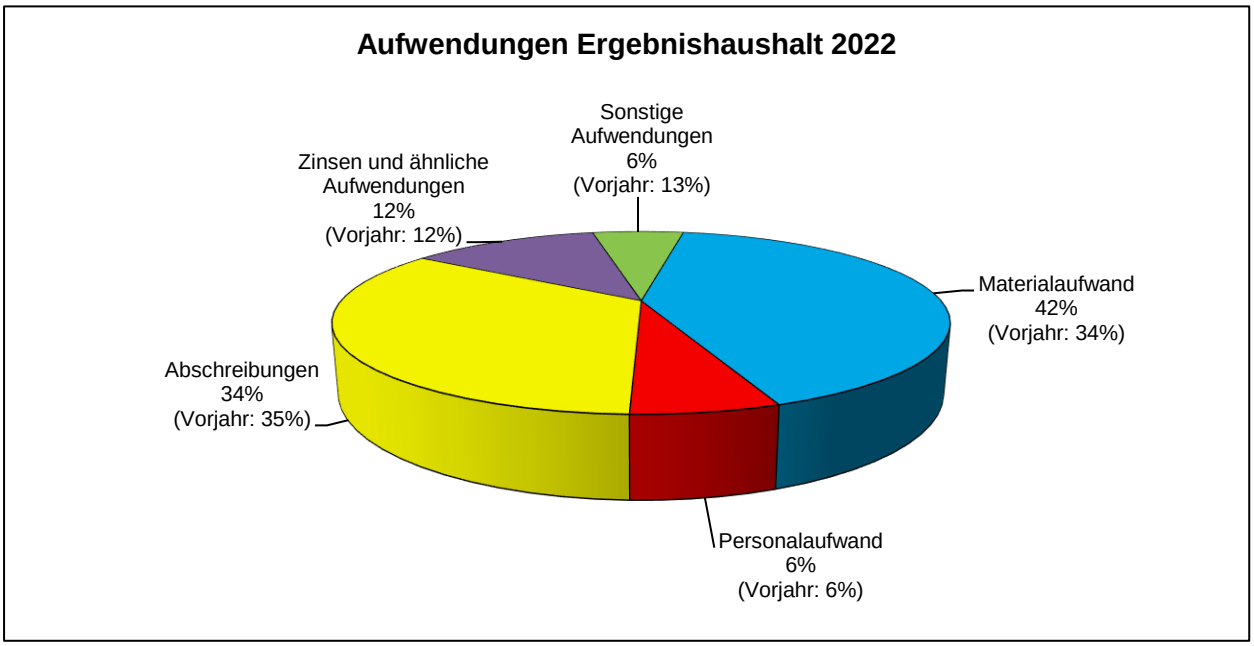

Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2022 wies Erträge und Aufwendungen von 6.762.000,00 € aus. Tatsächlich sind 6.549.760,85 € angefallen, das sind 212.239,15 € oder 3,1 % weniger als geplant. Vor dem Haushaltsausgleich durch die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen lagen die Gesamterträge bei 6.420.880,96 €). Gegenüber der Planung sind auf der Ertragsseite weniger Abwassergebühren eingegangen.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Auflösung der Überschussrückstellungen im Jahr 2022 bei 98 % (Vorjahr: 107 %). Nachdem eine zusätzliche Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen von 128.879,89 € erfolgte, konnte das Jahr 2022 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen werden.

Ergebnisverwendung

Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Unterdeckungen können ebenfalls innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 KAG).

Der Jahresfehlbetrag von 128.879,89 € wurde durch eine entsprechend höhere Entnahme aus den Gebührenüberschussrückstellungen ausgeglichen. Dies hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühren, da gebührenrechtlich der gesamte Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 zu betrachten ist. Allerdings sind zum Ende des Kalkulationszeitraums die noch zur Verfügung stehenden gebührenrechtlichen Überdeckungen geringer, mit der Folge, dass der Druck auf die Gebühren steigt.

Nachdem ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.

Kanalspülfahrzeug Baubetriebsamt

7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite

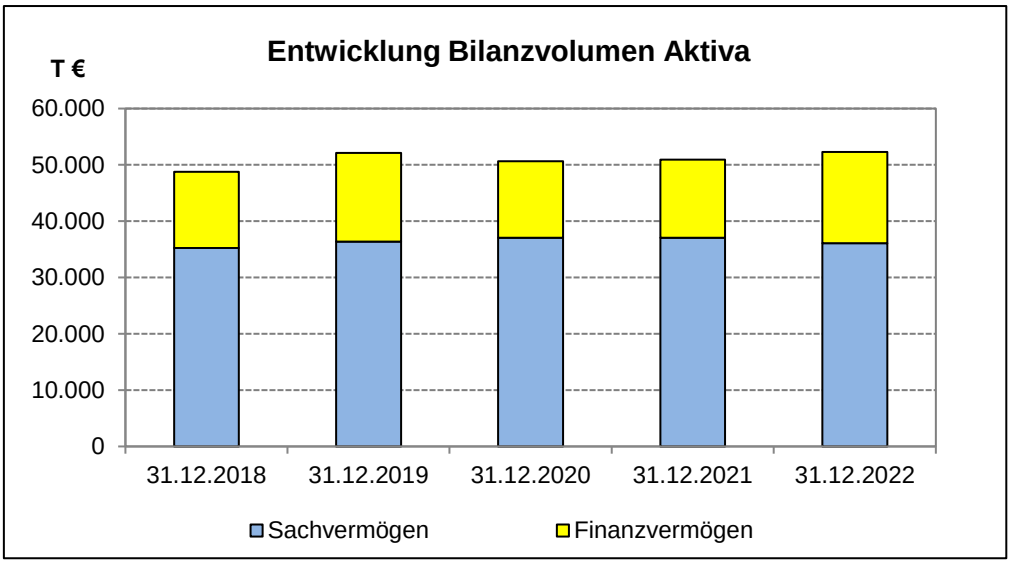

Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Das Sachanlagevermögen zum Jahresende 2022 beträgt 36.087.822,14 €. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Reduzierung um 2,6 %. Die Investitionen des Eigenbetriebs waren geringer als die Abschreibungen.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2022 einen Stand von 8.877.639,60 € aus, was einer Reduzierung um 3,4 % entspricht (Vorjahr: 9.186.189,06 €). Insbesondere die Umsetzung der Fotovoltaikanlage mit Stromspeicher hat sich verzögert, weshalb 2022 weniger Vermögensumlagen erhoben wurden als ursprünglich geplant.

Zum 31.12.2022 sind insgesamt 1.078.814,59 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 552.379,92 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Vermögensumlagen an den AZV Riß sowie um offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen überwiegend beglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Jahresende 2022 sind keine Rechnungsabgrenzungsposten entstanden.

Passivseite

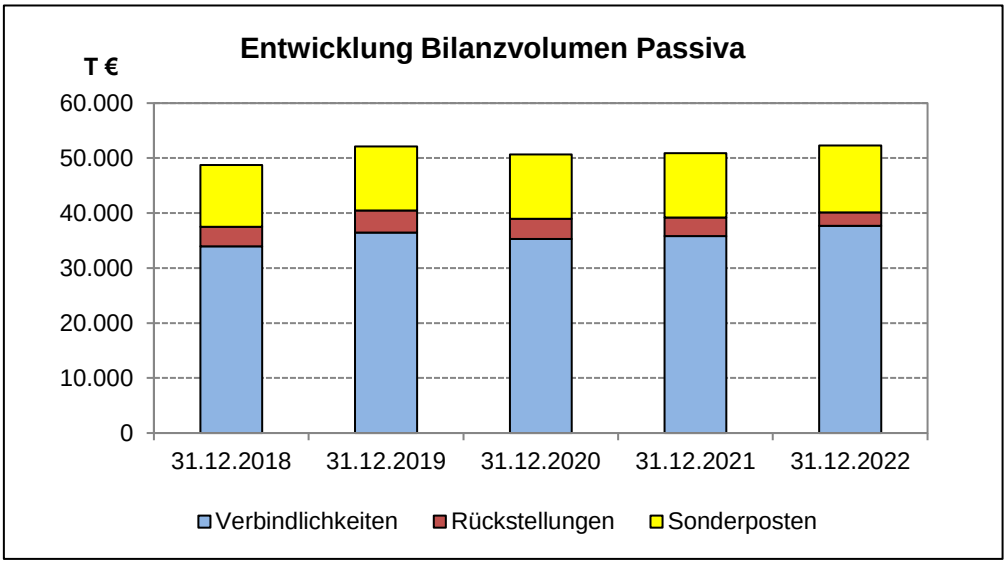

Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

Bei den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Dazu gehören auch die Landeszuschüsse, die unentgeltlich übertragenen Anlagegüter von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 12.146.513,84 €, was einer Erhöhung um 419.497,27 € oder 3,6 % entspricht. Es sind 2022 insgesamt 1.025.134,40 € an Abwasserbeiträgen und 155.962,26 € an Investitionszuwendungen eingegangen. Die Beitragseinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2021 wurden 3.348.640,23 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2022 ist eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 750.000,00 € vorgesehen, welche entsprechend umgesetzt wurde.

Im Jahr 2022 sind erstmals Kostenunterdeckungen von 128.879,89 € entstanden, welche durch eine Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen ausgeglichen wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen zum Jahresende insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 2.469.760,34 € (Vorjahr: 3.348.640,23 €). Der Betrag dient zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren.

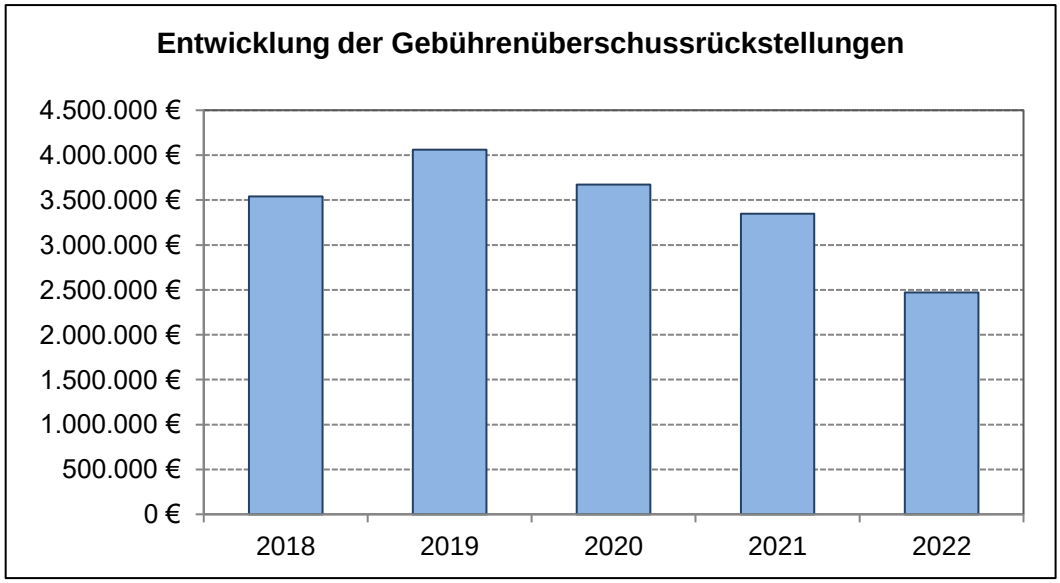

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 37.258.583,25 € aufgeführt (Vorjahr: 35.605.436,85 €). Davon entfallen 18.411.650,40 € auf Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 18.846.932,85 € wurden als Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen war 2022 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach von 3.800.000,00 € vorgesehen. Da weniger Investitionen getätigt wurden, hat der Eigenbetrieb bei der Stadt Biberach im Jahr 2022 ein Darlehen von 3.000.000,00 € aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungen haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen daher um 1.653.146,40 € erhöht (+ 4,6 %).

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 52.790,15 € auf 81.265,42 € erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2022, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen und noch dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 260.386,67 € hängen mit einer Umlagezahlung an den AZV Riß zusammen und sind inzwischen ausgeglichen.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 37.680.393,40 € aus (Vorjahr: 35.841.382,66 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 1.839.010,74 € bzw. 5,1 %.

7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Minderung der liquiden Mittel wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzrechnung	**2022**	**2021**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresanfang	4.127.575,73 €	3.520.706,46 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands	2.124.815,52 €	606.869,27 €
Endbestand an Zahlungsmittel zum Jahresende	**6.252.391,25 €**	**4.127.575,73 €**

Der Zahlungsmittelbestand von 6.252.391,25 € wird in das Jahr 2023 übertragen. Er entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2022.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2022 schloss mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 722.785,70 € ab (Vorjahr: 1.187.614,25 €). Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 76.785,70 €. Die Ergebnisverbesserung beruht auf geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2022 insgesamt 155.962,26 € eingenommen werden. Es handelt sich dabei um Erstattungen für zusätzliche oder veränderte Hausanschlüsse, welche vom Eigenbetrieb auf Wunsch der Grundstückseigentümer hergestellt wurden.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 1.025.134,40 € im Rahmen des Planansatzes von 1.000.000,00 €. Die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten führt mit etwas zeitlichem Versatz zu entsprechenden Abwasserbeiträgen.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 1.432.754,51 € an kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen geleistet worden (Vorjahr: 1.973.773,79 €). Davon entfielen auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebs 623.287,91 €. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 809.466,60 € überwiesen.

Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2022 beträgt -251.657,85 € (Vorjahr: -1.235.293,27 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit wurde ausgeglichen durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Kreditaufnahmen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Es wurde 2022 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3.000.000,00 € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 1.346.853,60 € ausgezahlt; entsprechend beträgt der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 1.653.146,40 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2022 ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 2.124.815,52 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich somit im Jahresverlauf von 4.127.575,73 € auf 6.252.391,25 €. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2023 übertragen.

Investitionsübersicht 2022

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Verfügbar 2022	Abweichung 2022	Ergebnis 2021
I-0001	Erschließungskanäle		50.000,00	-50.000,00	
I-0002	BG Talfeld B		80.000,00	-80.000,00	
I-0005	GE Flugplatz				145.138,92
I-0006	Hausanschlüsse	139.710,24	100.000,00	39.710,24	172.708,00
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	115.986,59	700.000,00	-584.013,41	461.845,74
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	3.973,41	50.000,00	-46.026,59	
I-0013	Vermögensumlage an AZV	809.466,60	916.000,00	-106.533,40	386.128,30
I-0017	Sonstige Maßnahmen	29.314,78		29.314,78	
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	4.782,91	2.000,00	2.782,91	3.982,26
I-0026	BG Breite				-29.414,91
I-0028	Am Hirschberg		50.000,00	-50.000,00	
I-0029	Erneuerung Regenüberlaufbecken	6.634,57	50.000,00	-43.365,43	37.615,01
I-0030	BG Wiesenbreite III	83.323,83	1.000.000,00	-916.676,17	
I-0031	BG Taubenplätze II+III	153.796,38	350.000,00	-196.203,62	773.839,34
I-0032	BG Krautgärten II	85.765,20	750.000,00	-664.234,80	21.931,13
	Summe aller Investitionen	**1.432.754,51**	**4.098.000,00**	**-2.665.245,49**	**1.973.773,79**

Wohngebiet „Taubenplätzle II“

Die tiefbautechnische Erschließung des Wohngebietes „Taubenplätzle II“ in Biberach mit einer Größe von 2,0 ha wurde vom 26.04.2021 bis zum 07.06.2022 ausgeführt. Die Entwässerung des Gebiets, welches sich nördlich vom Säntisweg und westlich der Polizeihochschule befindet, wurde im Trennsystem angelegt. Dazu wurde für das Niederschlagswasser beim Gewerbegebiet „Flugplatz I“ ein zentrales Retentionsbecken gebaut, dessen Notüberlauf über den vorhandenen Regenwasserkanal an den Neuweihergraben angeschlossen ist. Das Schmutzwasser wird zum Mischwasserkanal im Krummen Weg geführt. Die Maßnahme konnte mit Gesamtkosten in Höhe von 970.731,80 € abgeschlossen werden.

Wohngebiet „Wiesenbreite III“

Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet „Wiesenbreite III“ mit einer Größe von 2,9 ha wird über den bestehenden Mischwassersammler in der Trattengasse zum Regenüberlaufbecken Stafflangen geleitet. Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken im südwestlichen Bereich des geplanten Wohngebietes versickert bzw. zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet werden. Um hierbei den vorhandenen Mischwasserkanal in der Trattengasse nicht weiter zu belasten, wird eine separate Regenwasserableitungstrasse gebaut, die über den Riedbeundweg zum Mühlbach (Rotbach) führt. Das Retentionsbecken wird zusätzlich im Drosselschacht mit einem Notüberlauf ausgerüstet.

Die Erschließung des Wohngebiets war ursprünglich in 2022 vorgesehen. Die erste Ausschreibung musste jedoch mangels wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden. Im Januar 2023 wurde die Maßnahme schließlich zu einer Angebotssumme von 1.718.147,98 € für die Erd- und Kanalisationsarbeiten vergeben. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde im Februar 2023 begonnen. Die Fertigstellung ist für Anfang November 2023 vorgesehen.

Wohngebiet „Krautgärten II“

Das Wohnbaugebiet „Krautgärten II“ in Ringschnait soll ebenfalls im Trennsystem entwässert werden. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,1 ha liegt am östlichen Rand Ringschnaits. Das Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler im Reiserweg zum Regenüberlaufbecken Ringschnait geleitet. Das Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken im nordöstlichen Bereich des geplanten Gebietes bis zu einem 100-jährlichen Regenereignis versickert werden. Hierdurch wird eine weitere Belastung der vorhandenen Mischwasserkanalisation in Ringschnait verhindert. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten erfolgte im Januar 2023 zu einer Angebotssumme von 1.237.232,63 €. Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 2023 begonnen. Diese werden voraussichtlich bis Anfang November 2023 andauern.

Anstehende weitere Baugebiete

Im Talfeld soll in den kommenden Jahren das Gebiet B östlich der bestehenden Bebauung in Richtung Mettenberg weiterentwickelt werden. Voraussetzung ist hier zunächst der notwendige Grunderwerb. Zudem soll am Standort des alten Krankenhauses ein neues Wohngebiet „BG Hirschberg“ mit ca. 350 Wohneinheiten entstehen.

Hausanschlüsse

In Biberach und seinen Teilorten sind die Anschlusskanäle einschließlich der Hauskontrollschächte Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen und fallen daher in die Zuständigkeit des Eigenbetriebs. 2022 wurden insgesamt 74 Hauskontrollschächte erstellt oder erneuert.

Kanalerneuerung

Bei der Investitionsnummer I-0007 wurde 2022 im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung in der Breslaustraße eine Kanalhaltung erneuert. Der Kanal musste aufgrund einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 37.241,57 €.

Von der geplanten Kanalerneuerung entlang der alten Schule in Rindenmoos konnte bisher nur ein Teilabschnitt von 40 m hydraulisch auf DN 800 vergrößert werden. Für den zweiten Teilabschnitt fehlt noch die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer. Die Herstellungskosten für den ersten Abschnitt lagen bei 58.680,71 €.

Des Weiteren wurde die Kanalsanierung des Gebietes 4 (Biberach Südwest) vergeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Ingenieurleistungen liegen bei rund 510.000 €. Mit den Arbeiten wurde im August 2021 begonnen, wegen interner Firmenprobleme verzögerte sich jedoch die Ausführung erheblich. Bisher wurden ca. zwei Drittel des Sanierungsumfanges bearbeitet und abgerechnet. Die ausstehenden Arbeiten sollen bis Oktober 2023 durchgeführt werden, ansonsten wird eine Ersatzmaßnahme angedroht.

Ursprünglich waren noch die Kanalerneuerung in der Riedlinger Straße und eine Kanalhöherdimensionierung unter dem Mini-Kreisel Gaisentalstraße/Grüner Weg im Bauprogramm 2022 vorgesehen. Durch Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen sind hier 400.000 € nicht in Anspruch genommen worden.

Erschließung Baugebiet Krautgärten

7.2.3 Geldanlagen

Zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen erfolgt ein gemeinsames Cash-Management mit der Stadt Biberach. Der Eigenbetrieb hat daher keine eigenen Geldanlagen. Die Kassenbestände werden marktüblich verzinst.

7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2022 einen Stand von 8.877.639,60 € aus, was einer Reduzierung um 3,4 % entspricht (Vorjahr: 9.186.189,06 €).

Größte Investition im Jahr 2022 beim AZV waren der Bau des Südsammlers zwischen Ummendorf und Biberach. Der Eigenbetrieb ist beim Südsammler nur für den Ortsteil Ringschnait betroffen. Entsprechend der hydraulischen Belastung beträgt der Anteil für Ringschnait am Südsammler 16,59 %.

Bei der Kläranlage Warthausen stehen erst in den kommenden Jahren größere Investitionen an. Entsprechend wird sich der Beteiligungsstand wieder erhöhen.

7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital

	Stand 01.01.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Veränderung €
Darlehen vom Kreditmarkt	19.253.004,00	18.411.650,40	-841.353,60
Darlehen Stadt	16.352.432,85	18.846.932,85	2.494.500,00
Gesamt	**35.605.436,85**	**37.258.583,25**	**1.653.146,40**

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand um 1.653.146,40 € auf 37.258.583,25 € erhöht, das sind 4,6 % mehr als im Vorjahr.

7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2022 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Unterdeckungen werden über entsprechende Entnahmen abgedeckt.

7.2.8 Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	**3.348.640,23**	**0,00**	**878.879,89**	**2.469.760,34**
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	3.348.640,23	0,00	878.879,89	2.469.760,34
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme	**3.348.640,23**	**0,00**	**878.879,89**	**2.469.760,34**

7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, sind die dazugehörigen Kennzahlen nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Es werden beim Eigenbetrieb keine Planbilanzen geführt, da deren Aussagekraft bei einem gebührenfinanzierten Haushalt relativ gering sind. Es entfallen deshalb teilweise die geplanten Kennzahlen zur Kapitallage.

Kennzahlen

	Bezeichnung		Ziel	2022 Plan	2022 Ergebnis	2021 Ergebnis	2020 Ergebnis
Ertragslage	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	0	599	6.376	766
	Betrag je Einwohner	*€/EW*	*> 0*	0	0	*0*	*0*
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	100%	98%	107%	106%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	-599	-6.376	-766
	Gesamtergebnis	€	> 0	0	0	0	0
	Personalaufwandsquote	%	→	6%	6%	6%	4%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	→	14%	8%	5%	9%
	Abschreibungsquote	%	→	35%	34%	35%	34%
Finanzlage	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	646.000	722.786	1.187.614	1.032.960
	Betrag je Einwohner	*€/EW*	*> 0*	19	21	*35*	*31*
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	1.348.000	1.346.854	1.346.854	1.241.854
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	-2.452.000	471.128	-47.679	-660.518
	Betrag je Einwohner	*€/EW*	> 0	-70	14	*-1*	*-20*
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	75.135	71.342	71.066	66.368
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	4.020.706	6.252.391	4.127.576	3.520.706
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		1.000.000	1.181.097	738.481	762.778
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		4.098.000	1.432.755	1.973.774	2.456.257
Kapitallage	Eigenkapital	€	→	0	0	0	0
	Basiskapital	€	→	0	0	0	0
	Eigenkapitalquote	%	↗	-	-	-	-
	Fremdkapitalquote *	%	↘	-	71%	70%	70%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100	96%	91%	98%	99%
	Verschuldung	€	↘	38.058.582	37.258.583	35.605.437	34.952.290
	Betrag je Einwohner	*€/EW*	↘	1.094	1.098	*1.061*	*1.048*
	Nettoneuverschuldung	€	↘	2.453.146	1.653.146	653.146	-1.241.854

* Für die Berechnung der Fremdkapitalquote werden - abweichend von den Vorgaben des NKHR - die Sonderposten dem Eigenkapital zugeordnet.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebs hängen größtenteils von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren diese vergleichsweise konstant auf niedrigem Niveau. Geringfügige Schwankungen stellen für den Eigenbetrieb kein Risiko dar.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2010 wird eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr erhoben. Durch die gesplittete Abwassergebühr sollen Anreize geschaffen werden, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. In den letzten Jahren wurden nur vereinzelt Flächen entsiegelt. Gleichzeitig wurden durch neue Baugebiete Flächen neu versiegelt. In der Summe nehmen die angeschlossenen Niederschlagsflächen daher zu.

Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebs sind geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Die Kostenentwicklung wird vor allem von den Investitionen beeinflusst, da diese in der Regel höhere Abschreibungen, Kreditzinsen und Betriebsaufwendungen verursachen. Die Preiserhöhungen durch die Energiekrise wirken sich allerdings spürbar auf die Investitions- und Unterhaltungskosten aus.

Außerdem können jederzeit neue rechtliche oder technische Anforderungen an das Kanalnetz oder die Kläranlage zu höheren Aufwendungen führen. Daher ist eine zeitnahe Anpassung der Gebühren zur Refinanzierung der Kosten zwingend notwendig.

Der Klimawandel mit vermehrten Starkregenereignissen stellt die Entwässerungssysteme vor große Herausforderungen. Es ist unmöglich, durch technische Einrichtung einen vollständigen Überflutungsschutz zu gewährleisten. Jeder Grundstückseigentümer sollte daher selbst überlegen, wie er sich vor solchen Ereignissen besser schützen kann.

Vermögen und Bilanz

Seit mehreren Jahren liegt die Priorität auf den Investitionen in neuen Bau- und Gewerbegebieten. Dabei kommt die Sanierung des Altbestands tendenziell zu kurz. In der Folge verfügt der Eigenbetrieb über immer mehr alte Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken. In den nächsten Jahren sollte daher die Unterhaltung und Sanierung mehr in den Blick genommen werden.

Beim AZV Riß ist in den nächsten Jahren ebenfalls mit hohen Investitionen und steigenden Betriebskosten zu rechnen. Im Zuge der Energieoptimierung der Kläranlage wird eine Fotovoltaikanlage mit Stromspeicher errichtet. Die Ausschreibung ist Mitte 2023 erfolgt. Die Inbetriebnahme ist für 2024 geplant. Danach wird die Kläranlage bilanziell energieautark sein. Außerdem stehen Sanierungen und Erneuerungsinvestitionen bei den Dienstwohnungen, den Betriebsgebäuden und Sammlern an. Inwieweit mittelfristig eine weitere Reinigungsstufe gefordert wird, bleibt abzuwarten.

Liquidität und Verschuldung

In den letzten drei Jahren konnte der Eigenbetrieb durchschnittlich rund 1,0 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen erwirtschaften. Tendenziell nehmen diese Überschüsse ab, da die Auszahlungen stärker steigen als die Einzahlungen. Die Überschüsse reichen daher nicht aus, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Differenz muss daher auch künftig über Darlehen abgedeckt werden.

Nach Jahren von extrem niedrigen Zinsen, sind diese zuletzt deutlich angestiegen und werden derzeit voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben, was beim Eigenbetrieb zu ordentlichen Mehraufwendungen führen wird.

Die Stadt Biberach gewährt dem Eigenbetrieb Darlehen. Die Liquidität des Eigenbetriebs ist dadurch jederzeit gewährleistet.

Bau Retentionsbecken Wiesenbreite III

Anhang

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbelegen gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres überein (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt

werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach welche vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) beschlossen wurde.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung mit bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

  Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

  - I-0001: Erschließungskanäle
  - I-0006: Hausanschlüsse
  - I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle

  Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0018 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0017), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagenzu- und abgänge (I-0020).

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der

§§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen wurden keine gebildet.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Im Haushalt 2022 waren 3,8 Mio. € an Kreditermächtigungen vorhanden. Davon wurden 3,0 Mio. € tatsächlich aufgenommen. Der Restbetrag steht im Folgejahr noch zur Verfügung.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushalt 2022 waren Verpflichtungsermächtigungen für die Baugebiete Wiesenbreite III und Krautgärten II vorgesehen. Ebenfalls waren Verpflichtungsermächtigungen für die Erneuerung schadhafter Kanäle sowie für Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung eingeplant. Wegen Verzögerungen bei den Projekten wurden die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Teilweise wurden die Baumaßnahmen erst 2023 vergeben.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsansatz Verpflichtungsermächtigung	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2022 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
BG Wiesenbreite III	450.000	0	0	0	0
BG Krautgärten II	570.000	0	0	0	0
Erneuerung schadhafter Kanäle	700.000	0	0	0	0
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	700.000	0	0	0	0
Summe	**2.420.000**	**0**	**0**	**0**	**0**

8.8 Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	Tiefbauamtsleiter Peter Münsch
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Ralf Miller

Gemeinderat	**Stand zum 31.12.2022**
Name	**Fraktion**
Frau Elise Allgaier	SPD
Frau Lucia Authaler	CDU
Herr Hans Beck	CDU
Frau Magdalena Bopp	Freie Wähler
Herr Dr. Rudolf Brüggemann	Grüne
Frau Karen Deibler	Freie Wähler
Frau Stefanie Etzinger	Freie Wähler
Frau Flavia Gutermann	Freie Wähler
Herr Ralph Heidenreich	Die Linke
Frau Manuela Hölz	Grüne
Herr Dr. Andreas Holland	CDU
Frau Waltraud Jeggle	CDU
Frau Petra Jung	Grüne
Herr Christoph Kapfer	Grüne
Herr Lutz Keil	SPD
Herr Friedrich Kolesch	CDU
Frau Gabriele Kübler	SPD
Frau Heike Ladel	CDU
Herr Dr. Paul Lahode	CDU
Frau Isolde Lauber	Grüne
Herr Oliver Lukner	FDP
Herr Dr. Rudolf Metzger	SPD
Frau Hildegard Ostermeyer	FDP
Frau Claudia Reisch	Freie Wähler
Frau Waltraud Riek	SPD
Frau Petra Romer-Aschenbrenner	CDU
Herr Peter Schmogro	CDU
Frau Silvia Sonntag	Grüne
Herr Günter Warth	FDP
Herr Josef Weber	Grüne
Herr Dr. Manfred Wilhelm	Grüne
Herr Uwe Zeller	Grüne

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2022

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.
A 1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**							
A 1.2	**Sachvermögen**	**37.050.894,75**	**623.287,91**	**-599,32**	**0**	**0**	**1.585.761,2**	**36.087.822,14**
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.482.274,30	825.286,01	-599,32	421.688,17		1.539.581,29	35.189.067,87
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	235.669,41			5.265,94		45.300,38	195.634,97
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.157,85					879,53	2.278,32
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.329.793,19	-201.998,10		-426.954,11			700.840,98
A 1.3	**Finanzvermögen**	**9.186.189,06**	**331.097,35**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**639.646,81**	**8.877.639,60**
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	9.186.189,06	331.097,35				639.646,81	8.877.639,60
A 1.3.3	Sondervermögen							
A 1.3.4	Ausleihungen							
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							
	Gesamtsumme	**46.237.083,81**	**954.385,26**	**-599,32**	**0,00**	**0,00**	**2.225.408,01**	**44.965.461,74**

9.2 Forderungsübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2022
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen*	552.379,92	6.882.466,26	6.362.546,88			1.072.299,30
2.	Privatrechtliche Forderungen**	0,00	8.599.318,69	8.592.803,40			6.515,29
	Summe aller Forderungen	**552.379,92**	**15.481.784,95**	**14.955.350,28**	**0,00**	**0,00**	**1.078.814,59**

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil, Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß. Die Aufhebung von niedergeschlagenen landwirtschaftlichen Stundungen führte zu Zuschreibungen.

** Abwicklung Bankkonto, Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze.

9.3 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	**Geldschulden**	**35.605.436,85**	**37.258.583,25**	**0,00**	**0,00**	**37.258.583,25**	**1.653.146,40**
1.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2	**Kredite für Investitionen**	**35.605.436,85**	**37.258.583,25**	**0,00**	**0,00**	**37.258.583,25**	**1.653.146,40**
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	16.352.432,85	18.846.932,85	0,00	0,00	18.846.932,85	2.494.500,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	19.253.004,00	18.411.650,40	0,00	0,00	18.411.650,40	-841.353,60
1.3	**Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Summe aller Schulden	**35.605.436,85**	**37.258.583,25**	**0,00**	**0,00**	**37.258.583,25**	**1.653.146,40**

9.4 Schuldenübersicht detailliert, Stand zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Gläubiger	Darlehens-nummer	Stand am 31.12.2021 €	Darlehens-aufnahme 2022 €	außerordentliche Tilgung 2022 €	Zinsen 2022 €	%	Tilgung 2022 €	%	Stand am 31.12.2022 €	Zins-bindung
	Darlehen vom Kreditmarkt *										
2	Landeskreditbank	606910492	4.601.502,00			159.974,94	3,56	270.676,80	3,00	4.330.825,20	2035
3	Landeskreditbank	606910506	4.601.502,00			159.974,94	3,56	270.676,80	3,00	4.330.825,20	2035
4	Landeskreditbank	606769242	3.350.000,00			127.200,00	3,84	100.000,00	2,00	3.250.000,00	2035
5	Landeskreditbank	606769250	6.700.000,00			254.400,00	3,84	200.000,00	2,00	6.500.000,00	2035
	Summe LKB		**19.253.004,00**	**0,00**	**0,00**	701.549,87		**841.353,60**		18.411.650,40	
	Summe Darlehen vom Kreditmarkt		**19.253.004,00**	**0,00**	**0,00**	**701.549,87**		**841.353,60**		**18.411.650,40**	
	Darlehen von der Stadt Biberach										
7	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	718.432,85			3.326,34	0,463	45.000,00	3,00	673.432,85	2043
8	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.520.000,00			7.037,60	0,463	60.000,00	3,00	1.460.000,00	2047
9	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.580.000,00			7.315,40	0,463	60.000,00	3,00	1.520.000,00	2046
10	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.700.000,00			7.871,00	0,463	60.000,00	3,00	1.640.000,00	2050
11	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.820.000,00			8.426,60	0,463	60.000,00	3,00	1.760.000,00	2052
12	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.880.000,00			8.704,40	0,463	60.000,00	3,00	1.820.000,00	2054
13	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.739.000,00			8.051,57	0,463	55.500,00	3,00	1.683.500,00	2054
14	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	3.395.000,00			15.718,85	0,463	105.000,00	3,00	3.290.000,00	2055
15	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	2.000.000,00			10.803,33	0,463			2.000.000,00	2057
16	Stadt Biberach	Trägerdarlehen		3.000.000,00		12.732,50	0,463			3.000.000,00	2058
	Summe Stadt Biberach		**16.352.432,85**	**3.000.000,00**	**0,00**	**89.987,59**		**505.500,00**		18.846.932,85	
	Summe Darlehen gesamt		**35.605.436,85**	**3.000.000,00**	**0,00**	**791.537,47**		**1.346.853,60**		**37.258.583,25**	

* Die Darlehen der Landeskreditbank sind bis zum Auslaufen der Zinsbindungsfrist festgeschrieben. Eine vorzeitige Kündigung ist vertraglich ausgeschlossen.

10. Aufstellung des Jahresabschlusses

Abschlussbeurkundungen:

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 12.07.2023 abgeschlossen. Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 18.08.2023

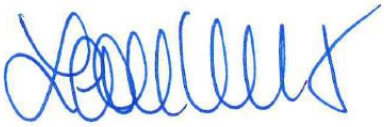

Leonhardt
Kämmereiamt

Kuhlmann
Betriebsleiter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:
(nach der Feststellung durch den GR; § 16 Abs. 4 EigBG)

Örtliche Prüfung:
(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach;
§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 109 und 111 GemO)

Aufsichtsprüfung:
(GPA)